

Freistaat Sachsen – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen
Straße: B 98 VNK 4648 107 Stat. 1,270 NNK 4748 070 Stat. 1,173

Ortsumgehung Schönfeld

MAVIS-Nr.: M 0000 0170

Feststellungsentwurf

**Tabellarische Gegenüberstellung
von Eingriff und Kompensation**

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
<p>Schutzgut Fläche und Boden (Bo) - Natürliche Bodenfunktionen (biotische Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion des Bodens) Schutzgut Grundwasser (Gw) – Grundwasserschutzfunktion, Schutzgut Oberflächengewässer (Ow) - Regulationsfunktion im Landschaftswasserhaushalt</p>							
<p>(ba) = baubedingte Wirkungen / (a) = anlagebedingte Wirkungen / (b) = betriebsbedingte Wirkungen</p>							
<p>Bo 1 (ba) Bauflächen entlang der gesamten Bau- strecke</p>	<p>Baubedingte Gefahr der Verdichtung des Bodens im Bereich des Baufeldes (vgl. Kap. 5.2.2.1 in UL 19.0) Veränderung der Bodenstruktureigenschaften durch Verdichtung. Bauzeitliche Umfahrung im Bereich der Knotenpunkte 1 und 2 sowie im Bereich des zu errichtenden Brückenbauwerks an der Straße der MTS. Gefahr der dauerhaften Veränderung der Bodenstruktureigenschaften durch Verdichtung auch nach Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche</p>	<p>Flächeninanspruchnahme: Gesamt: 64.535 m²</p>	<p>64.535 m²</p>	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	<p>In Bereichen, wo Bodenverdichtungen unvermeidbar sind, erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme die Wiederherstellung der Flächen. Durch das Abschieben und die Zwischenlagerung des Oberbodens bei Flächen mit verdichtungsempfindlichem Oberboden wird eine dauerhafte Bodenverdichtung über die Bauzeit hinaus vermieden. Durch eine Tiefenlockerung im Bereich der Flächen der bauzeitlichen Umfahrung kann eine nachhaltige Verdichtung des Bodens vermieden werden.</p>
				1 A	Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche	64.535 m ²	<p>Durch die Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Grundfläche verbleiben keine baubedingten Beeinträchtigungen. Der Eingriff ist kompensiert.</p>
<p>Bo / Gw / Ow 2 (ba) gesamte Bau- strecke</p>	<p>Baubedingte Gefahr von Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserhaushaltes durch Einträge von Schadstoffen Durch Bauarbeiten kann es zu Einschwemmungen von Bodenmaterial oder Schadstoffen (z. B. Treib- und Schmierstoffe) kommen.</p>	<p>nicht quantifizierbar</p>	<p>nicht erforderlich</p>	6 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	<p>Bei Durchführung der Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden.</p>	
				7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
	Gefahr der Beeinträchtigungen durch möglichen Eintrag von wassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen sowie durch deren unsachgemäße Lagerung bzw. Gebrauch.			25 V <small>kVM 18</small>	Umweltbaubegleitung		
Bo/Gw 3 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingter Verlust der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Versiegelung im Bereich der Fahrbahn und Brückenbauwerke (vgl. Tabelle 37 in Unterlage 19.0) Verlust von bodentyp- und bodenartsspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen durch Versiegelung. Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Verlust von Versickerungsfläche und damit Veränderung der lokalen Grundwasserneubildungsrate (die Versickerung unbelasteter Niederschlagswasser dient der Grundwasserneubildung), Veränderung des Oberflächenabflusses.	18.370 m ²	1:1 = 18.370 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				3.1 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld	1:1 = 575 m ²	Ausgleich für Neuversiegelung. Wiederherstellung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Entsiegelung sowie durch eine anteilige Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen.
				3.2 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld	1:1 = 1.535 m ²	Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.3 A	Teilentsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld und Umwandlung in einen teilversiegelten Wirtschaftsweg	1:0,5 = 153 m ²	Gesamtflächengröße: 305 m ²
				3.4 A	Ökokonto: Entsiegelung Gohrischheide im Zuge der B 169 Ausbau östlich Zeithain	1:1 = 4.725 m ²	
				1 E	Fischotterschutzanlage östlich Thiendorf – Ökokontomaßnahme in den Gemarkungen Thiendorf und Sacka	5.410 m ²	monetäre Ermittlung des Ökokontoguthabens: 189.300,00 € (Baukosten): 35,00 € (Kosten für Entsiegelung inkl. Bodenkultivierung und Wiesenansaat pro m ²) = 5.410 m² entsiegelte Fläche

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				2.1 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld	37 Laubbäume + 1.875 m ² Krautsaum = 1.725 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>975 m²</u> Krautsaum auf Acker: anrechenbar für das Schutzgut Boden (0,4*1.875 m ² = <u>750 m²</u>) <u>975 m² + 750 m² = 1.725 m²</u> Gleichzeitig Kompensation für B 6 (a), L 1 (ba, a)
				2.2 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld	18 Laubbäume + 645 m ² Krautsaum = 450 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>450 m²</u> Krautsaum auf Grünland nicht anrechenbar für das Schutzgut Boden Gleichzeitig Kompensation für B 6 (a), L 1 (ba, a)
				2.3 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges westlich des Baches aus Schönborn	14 Laubbäume + 500 m ² Krautsaum = 550 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>350 m²</u> Krautsaum auf Acker: anrechenbar für das Schutzgut Boden (0,4*500 m ² = <u>200 m²</u>) <u>350 m² + 200 m² = 550 m²</u> Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				2.4 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße der MTS	7 Laubbäume + 355 m ² Krautsaum = 175 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>175 m²</u> Krautsaum auf Grünland nicht anrechenbar für das Schutzgut Boden Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				2.5 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Weinbergsweges	3 Laubbäume + 235 m ² Krautsaum = 169 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>75 m²</u> Krautsaum auf Acker: anrechenbar für das Schutzgut Boden (0,4*235 m ² = <u>94 m²</u>) <u>75 m² + 94 m² = 169 m²</u> Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				2.6 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	27 Laubbäume + 945 m ² Krautsaum = 1.053 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>675 m²</u> Krautsaum auf Acker: anrechenbar für das Schutzgut Boden (0,4*945 m ² = <u>378 m²</u>) <u>675 m² + 378 m² = 1.053 m²</u> Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				2.7 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld	6 Laubbäume + 220 m ² Krautsaum = 150 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>150 m²</u> Krautsaum auf Grünland nicht anrechenbar für das Schutzgut Boden Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				2.8 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der B 98 alt südöstlich Schönfeld	30 Laubbäume + 590 m ² Krautsaum = 750 m²	anrechenbar für das Schutzgut Boden pro Baum: 25 m ² = <u>750 m²</u> Krautsaum auf Grünland nicht anrechenbar für das Schutzgut Boden Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.1 E	Anlage einer Gehölzpflanzung am westlichen Siedlungsrandbereich von Schönfeld (auf Intensivgrünland)	1:0,7 = 77 m ²	Gesamtflächengröße: 110 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				3.2 E	Anlage einer Strauchpflanzung nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS (auf Intensivgrünland)	1:0,7 = 529 m ²	Gesamtflächengröße: 755 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.3 E	Anlage einer Strauchpflanzung entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS (auf Acker)	1:0,8 = 164 m ²	Gesamtflächengröße: 205 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.4 E	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg (auf Acker)	1:0,8 = 180 m ²	Gesamtflächengröße: 3.455 m ² Zur Kompensation werden 225 m ² der insgesamt 3.455 m ² großen Feldhecke dem Konflikt Bo/Gw 3 (a) angerechnet. Es verbleiben 3.230 m ² anrechenbare Feldhecke, die zur Kompensation für den Konflikt Bo/Gw 4 (a) angerechnet werden. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)
Zwischensumme:			18.370 m²			18.370 m²	
Bo/Gw 4 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingter Funktionsverlust von Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Teilversiegelung Teilverlust von bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen, Teilverlust von gewachsenen Bodenprofilen und deren Bodenstruktureigenschaften im Bereich der Bankette.	10.715 m ²	1:0,5 = 5.360 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				3.4 E	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg (auf Acker)	1:0,8 = 2.584 m ²	Gesamtflächengröße: 3.455 m ² Zur Kompensation werden die durch den Konflikt Bo/Gw 3 (a) verbleibenden 3.230 m ² der insgesamt 3.455 m ² großen Feldheckenpflanzung angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				3.4.1 E _{CEF 2}	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling	1:0,8 = 740 m ²	Gesamtflächengröße: 925 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.5 E	Anlage einer Feldhecke entlang des Weinbergsweges (auf Acker)	1:0,8 = 268 m ²	Gesamtflächengröße: 335 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.6 E	Anlage einer Feldhecke nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS (auf Intensivgrünland)	1:0,7 = 280 m ²	Gesamtflächengröße: 400 m ² Gleichzeitig Kompensation für L 1 (ba, a)
				3.7 E _{CEF 1.3}	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	1:0,7 = 935 m ²	Gesamtflächengröße: 1.335 m ² Gleichzeitig Kompensation für B 15 (ba, a), L 1 (ba, a)
				3.8 E	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2 (auf Intensivgrünland)	1:0,7 = 553 m ²	Gesamtflächengröße: 930 m ² Zur Kompensation werden 790 m ² der insgesamt 930 m ² großen Strauchpflanzung dem Konflikt Bo/Gw 4 (a) angerechnet. Es verbleiben 140 m ² anrechenbare Strauchpflanzung, die zur Kompensation für den Konflikt Bo 5 (a) angerechnet werden.
							Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), L 1 (ba, a)
Zwischensumme:			5.360 m²			5.360 m²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Bo 5 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingter Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung der Bodenhaushaltsfunktion durch Umlagerung und Verdichtung Durch die Anlage der Straßennebenanlagen in Form von Böschungen und Mulden kommt es zu einer Umlagerung und Verdichtung der natürlichen Bodenstruktur sowie zu einer Veränderung der Wasserspeicherfunktion des Bodens.	26.075 m ²	1:0,2 = 5.215 m ²	5 V	Sicherung und Schutz des Oberbodens	-	
				6.1 A	Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	1:0,25 = 288 m ²	Gesamtfläche 1.150 m ² Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a)
				7 A _{kvM 6}	Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	1:0,8 = 1.188 m ²	Gesamtfläche 1.485 m ² Gleichzeitig Kompensation für B 2 (a), B 10 (be), L 1 (ba, a)
				8.2 A _{CEF 1.2}	Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	1:0,3 = 3.272 m ²	Gesamtfläche 10.905 m ² Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 7 (ba, a), B 15 (ba, a)
				8.3 A	Anlage von extensiv genutztem Grünland südöstlich Schönfeld	1:0,4 = 351 m ²	Gesamtfläche 1.170 m ² Gleichzeitig Kompensation für B 3 (a), B 15 (ba, a)
				3.8 E	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2 (auf Intensivgrünland)	1:0,7 = 98 m ²	Gesamtflächengröße: 930 m ² Zur Kompensation werden die durch den Konflikt Bo/Gw 4 (a) verbleibenden 140 m ² der insgesamt 930 m ² großen Strauchpflanzung angerechnet. Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), L 1 (ba, a)
Zwischensumme:			5.215 m²			5.197 m²	
Summe:		55.160 m²	28.945 m²			28.927 m²	Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Ow 1 (ba) Bau-km 0+465 - Bau-km 0+475, (Schönfelder Dorfbach) Bau-km 0+870 - Bau-km 0+880 (Röhrichteichgraben)	Gefahr der Beeinträchtigung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens durch Stoffeinträge und Bodeneinschwemmungen während der Bauzeit Schadstoffeinträge im Störfall sowie im geringen Maße durch diffuse Einträge über den Luftpfad. Gefahr der Einspülung von Sedimenten in den Schönfelder Dorfbach und Röhrichteichgraben insbesondere bei Errichtung der sie querenden Brückenbauwerke BW 1 und BW 3	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	6 V	Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während des Baubetriebes	Bei Durchführung der Schutzmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
				7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen		
				25 V <small>kvM 18</small>	Umweltbaubegleitung		
Ow 2 (a) Bau-km 0+465 - Bau-km 0+475, (Schönfelder Dorfbach) Bau-km 0+870 - Bau-km 0+880 (Röhrichteichgraben)	Anlagebedingter Verlust von Gewässerstrukturen durch die Querung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens (Veränderung der Gewässermorphologie) im Zuge des geplanten Vorhabens Im Zuge der Querung des Schönfelder Dorfbaches und des Röhrichteichgrabens durch die neue B 98 wird der bestehende Gewässerverlauf auf einer Länge von ca. 17 m bzw. 14 m dauerhaft verändert.	betroffene Gewässerlänge: 17 m (Schönfelder Dorfbach) 14 m (Röhrichteichgraben) = 205 m ²	205 m ²	1 V <small>kvM 3</small>	Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichteichgraben	Durch die Errichtung eines ökologischen Brückenbauwerkes und der Integration einer naturnahen Sohlgestaltung werden die in Anspruch genommenen Strukturen des Fließgewässers vollumfänglich wiederhergestellt (s. Ausgleichsmaßnahmen) und die Fließgewässerdurchgängigkeit gewährleistet.	
				8 V	Gewährleistung der ökologischen Fließgewässerdurchgängigkeit unterhalb des Brückenbauwerks über den Schönfelder Dorfbach durch naturnahe Sohlgestaltung		
				25 V <small>kvM 18</small>	Umweltbaubegleitung		
				2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen	375 m ²	Durch die Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen und der Anlage von gewässerbegleitenden Strukturen kann der Verlust von Gewässerstrukturen ausgeglichen werden.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				7 A _{kvM 6}	Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	1.485 m ²	Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
Zwischensumme:			205 m² (Anlage)			1.860 m²	Der Eingriff ist kompensiert.
(B) Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt - Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion / Habitatfunktion für wertgebende Tierarten							
baubedingte Wirkungen (ba) (s. UL 19.0 Tabelle 34)							
B 1 (ba) gesamtes Bau- feld	Baubedingter Verlust ausgleichspflichtiger Biotope im Bereich der bautechnologischen Flächen Betroffene Biotoptypen: 2120064 - Bach, mit Verlandungs- u. Ufervegetation, undifferenziert, begradigter Verlauf ohne Verbauung (225 m ²), 2130064 - Graben, Kanal, mit Verlandungs- u. Ufervegetation, undiff., begradigter Verlauf ohne Verbauung (150 m ²) 412 - mesophiles Grünland (3.990 m ²) 614 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100 m ² bis 1 ha, Laubmischbestand (20 m ²) 653 - sonstige Hecken (125 m ²) 65300014 - sonstige Hecken, doppelte/mehrreihige Hecke, an Bundesstraße (35 m ²) 661 - Trockengebüsch - 825 m ²	5.370 m ²	5.380 m ²	7 V	Schutz von Oberflächen-gewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen	-	
				9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	-	
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung	-	
				2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen	375 m ²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchtem mesophilen Grünland	3.005 m ²	
				2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	880 m ²	
				4.2 A	Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelsträuchern auf den Böschungflächen der B 98	1.120 m ²	
		Summe:	5.370 m²			<u>5.380 m²</u>	Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Anlagebedingte Wirkungen (a)							
B 2 (a) Bau-km 0+465 - Bau-km 0+475, Bau-km 0+510 - Bau-km 0+525, Bau-km 0+575 - Bau-km 0+580, Bau-km 0+665 - Bau-km 0+700, Bau-km 0+870 - Bau-km 0+880	<p>Anlagebedingter Verlust und Funktionsverlust/-beeinträchtigung von gewässerbestimmten Biotoptypen (vgl. Tabelle 25 in UL 19.0)</p> <p>Im Bereich der BW 1 (Schönfelder Dorfbach) und BW 3 (Röhrichteichgraben) werden Brückenbauwerke errichtet und dabei Teilflächen des Schönfelder Dorfbaches und des Röhrichteichgrabens dauerhaft in Anspruch genommen bzw. in ihrer natürlichen Funktion beeinträchtigt.</p> <p>Betroffene Biotoptypen:</p> <p>2120064 - Bach, mit Verlandungs- u. Ufervegetation, undifferenziert, begradigter Verlauf ohne Verbauung (115 m²),</p> <p>2130064 - Graben, Kanal, mit Verlandungs- u. Ufervegetation, undifferenziert, begradigter Verlauf ohne Verbauung (90 m²)</p> <p>213007 - Graben, Kanal, trocken gefallen (435 m²)</p>	640 m ²	790 m ²	7 A _{kvM 6}	Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	1.485 m ²	<p>Die gewässerbegleitenden Leitpflanzungen dienen im Sinne der Mehrfachfunktionalität auch der Kompensation des Verlustes und Funktionsverlustes von gewässerbestimmten Biotoptypen. Es erfolgt damit gleichzeitig die Anlage von Ufergehölzstreifen im Bereich der betroffenen Gewässer.</p> <p>Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), Ow 2(a), B 10 (be), L 1 (ba, a)</p>
	Zwischensumme:	640 m²	790 m²			1.485 m²	Der Eingriff ist kompensiert.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 3 (a) Bau-km 0+580 - Bau-km 0+725, Bau-km 1+720 - Bau-km 1+775, Bau-km 1+900 - Bau-km 2+030	Anlagebedingter Verlust von Grünland (vgl. Tabelle 25 in Unterlage 19.0) Es erfolgt ein dauerhafter Entzug von Wiesengesellschaften als Lebensraum für an die jeweiligen Standortbedingungen angepasste Pflanzen und Tiere. Betroffene Biotoptypen: 412 - mesophiles Grünland (5.955 m ²) 4123 - ruderale Grasflur (885 m ²) Der bau- und anlagebedingte Verlust des mesophilen Grünlandes als LRT 6510 wird gesondert in Konflikt B 7 (ba, a) betrachtet.	6.840 m ²	6.840 m ²	6.1 A	Anlage von Krautsäumen auf Rest- und Zwickelflächen	1.150 m ²	Ausgleich für den Verlust von Grünlandflächen durch die Anlage von Krautsäumen Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a)
				6.2 A	Anlage von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen der B 98 alt	1.990 m ²	Ausgleich für den Verlust von Grünlandflächen durch die Anlage von Krautsäumen Gleichzeitig Kompensation für B 15 (ba, a)
				8.2 A _{CEF 1.2}	Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	1:0,25 2.726 m ²	Gesamtumfang der Maßnahme: 10.905 m ² Die Extensivierung von bisher intensiv genutztem Grünland bzw. die Entwicklung einer mageren Flachlandmähwiese dient dem Ausgleich für den Verlust derselben sowie der vorgezogenen Bereitstellung von Ausweichhabitaten der Zauneidechse.
							Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), B 7 (ba, a), B 15 (ba, a)
				8.3 A	Anlage von extensiv genutztem Grünland südöstlich Schönfeld	1.170 m ²	Gesamtumfang der Maßnahme: 1.170 m ² Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), B 15 (ba, a)
					Zwischensumme:	6.840 m²	6.840 m²

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 4 (a) Baubeginn - Bau-km 0+250, Bau-km 0+725 - Bau-km 0+740, Bau-km 0+870 - Bau-km 0+880, Bau-km 0+970 - Bau-km 0+975, Bau-km 1+790 - Bau-km 1+820, Bau-km 2+010 - Bauende	Anlagebedingter Verlust von Ruderalfluren und Magerrasen (vgl. Tabelle 25 in Unterlage 19.0) Es erfolgt ein dauerhafter Entzug von straßenbegleitende Ruderalgesellschaften als Lebensraum für an die jeweiligen Standortbedingungen angepasste Pflanzen und Tiere. Betroffene Biotoptypen: 421 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch (3.335 m ²) 421004006 - Ruderalflur, Staudenflur, trocken-frisch mit Gehölzaufwuchs, auf Aufschüttung (15 m ²) 561 - Sand- und Silikatmagerrasen (175 m ²)	3.525 m ²	3.525 m ²	5 A	Anlage von Ruderalfluren auf den südexponierten Böschungsflächen der B 98	3.765 m ²	Ausgleich für den Verlust von Ruderalfluren der Straßenebenenflächen durch die Anlage von südexponierten Ruderalfluren. Gleichzeitig Kompensation für L 2 (a)
		Zwischensumme:	3.525 m²	3.525 m²			<u>3.765 m²</u>
B 5 (a) Bauanfang - Bau-km 0+070, Bau-km 1+885 - Bau-km 1+990, Bau-km 2+025 - Bau-km 2+100	Anlagebedingter Verlust von Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken (vgl. Tabelle 25 in Unterlage 19.0) Durch das Vorhaben gehen Lebensräume von gehölzgebundenen Arten verloren. Betroffene Biotoptypen: 614 - Feldgehölz/Baumgruppe (dicht/geschlossen), 100m ² bis 1ha, Laubmischbestand (15 m ²) 653 - sonstige Hecken (335 m ²) 65300014 - sonstige Hecken, an Bundesstraße (340 m ²) 661 - Trockengebüsch (80 m ²)	770 m ²	780 m ²	4.2 A	Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelsträuchern auf den Böschungsflächen der B 98	1.065 m ²	Zur Kompensation werden die durch den Konflikt B 1 (ba) verbleibenden 1.065 m ² der insgesamt 2.185 m ² großen Gehölzpflanzungen angerechnet. Ausgleich für den Verlust von Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken als Straßenbegleitgrün durch die Anlage von Strauchpflanzungen. Gleichzeitig Kompensation für B 1 (ba), L 2 (a)
		Zwischensumme:	770 m²	780 m²			<u>1.065 m²</u>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 6 (ba, a) Bauanfang - Bau-km 0+325, Bau-km 0+475, Bau-km 0+690, Bau-km 0+875, Bau-km 1+115, Bau-km 1+920 - Bauende	Bau- und anlagebedingter Verlust von Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäumen (vgl. Tabelle 24 in Unterlage 19.0) Betroffene Biotoptypen: 623 - Baumreihe (linear), eine Laubbaumart (33 Stk.) 641 - Solitär (einstehender Baum) (1 Stk.) 642 - Baumgruppe, weitständig (< 400m²) (5 Stk.)	39 Bäume	58 Bäume	9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	-	
				25 V <small>kvM 18</small>	Umweltbaubegleitung	-	
				4.1 A	Anlage von Einzelbäumen auf den Böschungsflächen der B 98 zwischen Schönfelder Dorfbach und Röhrichtteichgraben	18 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für L 2 (a)
				2.1 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld	37 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)
				2.2 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld	18 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), L 1 (ba, a)
				Zwischensumme:		39 Bäume	<u>58 Bäume</u>
Summe:		<u>11.775 m²</u> <u>39 Bäume</u>	<u>11.935 m²</u> <u>58 Bäume</u>			<u>13.956 m²</u> <u>73 Bäume</u>	<u>Der Eingriff ist kompensiert.</u>

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 7 (ba, a) Bau-km 0+580, Bau-km 0+725,	Bau- und anlagebedingter Verlust von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie Im Bereich der Schafwiese sind Grünlandbestände (mesophiles Grünland) aufgrund des Artenreichtums als LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ausgewiesen. <u>Baubedingt</u> gehen <u>3.990 m²</u> verloren. <u>Anlagebedingt</u> werden <u>5.955 m²</u> dauerhaft in Anspruch genommen.	9.945 m ²	9.945 m ²	2.2 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten mesophilen Grünland	3.005 m ²	Durch die Wiederherstellung der baubedingt in Anspruch genommenen Mageren Flachland-Mähwiese und die Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese auf bisher intensiv genutztem Grünland wird der Verlust von Flächen des LRT 6510 ausgeglichen. Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), B 3 (a), B 15 (ba, a)
				8.2 A _{CEF 1.2}	Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	10.905 m ²	
				Summe:		9.945 m²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Betroffenheit durch Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten sowie auf faunistische Funktionsbeziehungen							
B 8 (ba) im Bereich des Schönfelder Dorfbaches	Baubedingte Gefährdung von Individuen sowie Minderung der Habitat-eignung und Unterbrechung von Migrationskorridoren des Bibers und Fischotters entlang des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens durch Störwirkungen und physische Barrieren Während der Bautätigkeiten insbesondere im Bereich der Gewässerquerung des Schönfelder Dorfbaches kommt es zu Störungen, welche die Eignung des Gewässersystems als Wanderkorridor einschränken können. Insbesondere bei Arbeiten in der Nacht bzw. Dämmerung sind Einschränkungen der Gewässerdurchgängigkeit anzunehmen.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	Der Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie die artgerechte Baustellensicherung gewährleisten, dass alle Migrationskorridore im Fließgewässersystem des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens während der gesamten Bauphase für den Fischotter uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
				11 V _{kvM 2}	Sicherung von Baugruben für Biber und Fischotter/ Bereitstellung von Ausstiegshilfen		
				12 V _{kvM 1}	Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten		
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		
B 9 (a, be) im Bereich des Schönfelder Dorfbaches	Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen im Querungsbereich des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens sowie Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Mittelsäuger (insb. Biber und Fischotter) Im Zuge der Querung des Schönfelder Dorfbaches und Röhrichteichgrabens durch die B 98 kann es durch die Anlage der Brückenbauwerke 1 und 3 zu Störungen kommen, welche die Eignung der Gewässersysteme als Wanderkorridor einschränken.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	1 V _{kvM 3}	Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichteichgraben	Durch die bautechnischen Vermeidungsmaßnahmen in Verbindung können die faunistischen Austauschbeziehungen aufrechterhalten werden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
				2 V _{kvM 4}	Biber- und Fischottergerechte Zäunungen im Bereich des Schönfelder Dorfbaches sowie des Röhrichteichgrabens in Verbindung mit der biber- und ottergerechten Gestaltung der Brückenbauwerke		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
	Es besteht die Gefahr, dass Tiere auf ihren Wanderungen in den Gefahrenbereich der B 98 gelangen. Es besteht die Gefahr eines anlage- und betriebsbedingten erhöhten Kollisionsrisikos für Biber und Fischotter.			25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		
B 10 (be) Röhrichteichgraben BW 3: Bau-km 0+870 - 0+890	Gefahr der Tötung streng geschützter Fledermausarten durch Kollisionen mit dem fließenden Verkehr im Bereich von Fledermausflugrouten Es erfolgt die Querung einer bedeutenden Fledermausflugroute im Bereich des Röhrichteichgrabens durch die B 98. Damit können betriebsbedingte Kollisionen im Bereich der Flugleitlinien nicht ausgeschlossen werden. Betroffene Arten u.a. Braunes und Graues Langohr, Große und Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	12 V _{kvM 1}	Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen sowie Baustellenbeleuchtung innerhalb sensibler Bereiche vorwiegend nachtaktiver Arten	Signifikant erhöhte Kollisionsgefahren für die Fledermausarten können durch den Einbau der Fledermausschutz- und -leitrichtungen ausgeschlossen werden. In Verbindung mit ergänzenden durchgängigen Leitpflanzungen am Röhrichteichgraben sowie der ausreichenden Querschnittsdimensionierung des BW 3 als Flugkorridor für Fledermäuse kann die bestehende Fledermausfluglinie aufrechterhalten werden. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
				1 V _{kvM 3}	Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichteichgraben		
				3 V _{kvM 5}	Anlage einer 4 m hohen Irritationsschutzwand im Bereich der regelmäßig frequentierten Verbundstruktur der Fledermäuse am Röhrichteichgraben		
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		
				7 A _{kvM 6}	Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen	
B 11 (ba, a, be) gesamte Bau- strecke	<p>Gefahr der bau- und betriebsbedingten Individuenverluste sowie der bau- und anlagebedingten Verluste von Brutstätten der Avifauna</p> <p>Im Zuge der Ortsumgebung Schönfeld gehen Heckenstrukturen, Baumreihen und Trockengebüsche verloren, sodass der Verlust von potenziellen Niststandorten der Avifauna nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu zählen der Verlust von Fortpflanzungsstätten von ubiquitär vorkommenden Arten und von Brutvögeln der offenen und halboffenen Landschaft sowie der Verlust potenzieller Höhlenbäume.</p> <p>Aufgrund der Trassierung am Bauanfang im Bereich des Schönfelder Dorfbaches findet im Kernbereich eines Bluthänflingsrevieres eine vollständige Habitatentwertung statt.</p> <p>Durch die Neuerrichtung einer künstlichen Storchplattform auf einem Privatgrundstück ca. 60 m nördlich der geplanten Trasse besteht ein erhöhtes Risiko, dass Weißstörche bei Aufsuchen von südlich der Trasse gelegenen Nahrungsflächen in den Gefahrenbereich der Trasse einfliegen.</p>	nicht quantifizierbar		9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	Durch die Ausweisung von Bautabuzonen und den Einzelbaumschutz wird der Verlust potenzieller Habitatstrukturen auf ein Mindestmaß reduziert.		
				10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten			
				19 V _{kvM 14}	Bauzeitenregelung, Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna			Bei Vorhandensein von Nestern garantiert die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, dass keine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Nestern erfolgt. Die betroffenen Arten nutzen teilweise bestehende Nester, legen jedoch auch neue Nester bzw. Bruthöhlen an.
				20 V _{kvM 15}	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes			Durch die räumliche Verlagerung der künstlichen Nisthilfe werden potenzielle Brutvorkommen außerhalb des artspezifischen Wirkkorridores der Bundesstraße gebracht. Eine vorhabenbedingtes Kollisionsrisiko von nahrungssuchenden Weißstörchen kann so vermieden werden.
				21 V _{kvM 16}	Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna			
				22 V _{kvM 17}	Verlagerung des Storchennestes aus dem Nahbereich der Trasse auf das Grundstück der Gemeindeverwaltung			
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung			
				3.4.1 E _{CEF 2}	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling			Durch die vorgezogene Schaffung von Habitatstrukturen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Bluthänflingbestandes trotz des dauerhaften Verlustes der Funktionsfähigkeit eines Revieres vermieden werden.

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				9 A _{CEF 3}	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten		Gleichzeitig Kompensation für B 12 (ba, be)
B 12 (ba, be) gesamte Bau- strecke	<p>Gefahr der bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigung von Brut- und Nahrungsgebieten der Avifauna durch Verlärmung, Erschütterung und visuelle Störreize</p> <p>Aufgrund wiederholter Störwirkungen während der Bauzeit bzw. durch den Betrieb der Bundesstraße besteht die Gefahr, dass Gelege bzw. Bruten gestört oder im Nahbereich der Baustelle aufgegeben werden und damit ein Verlust von Entwicklungsformen einhergeht.</p> <p>In Folge der prognostizierten dauerhaften Inanspruchnahme sowie der trassennahen Störungen kommt es rein rechnerisch zu einem Bestandsrückgang von einem BP des Bluthänflings.</p> <p>Die neu errichtete künstliche Nisthilfe für den Weißstorch befindet sich im Nahbereich (60 m) der geplanten Trasse. Während der Bauphase befindet sich somit die Storchplattform innerhalb der Fluchtdistanz der Art, so dass keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gegeben ist. Nach Inbetriebnahme der Trasse ist von dem Verlust der Brutstätteneignung aufgrund verkehrsbedingter Störungen auszugehen.</p>	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	19 V _{kVM 14}	Bauzeitenregelung, Bau-feldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit der Avifauna	Durch die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit treten die Störwirkungen durch das Baugeschehen noch vor Brutbeginn ein, so dass es zu keiner Anlage von baufeld-nahen Revieren kommen wird. Es verbleiben zwar die baubedingten Störungen, jedoch handelt es sich hierbei um temporäre Beeinträchtigungen. Der dauerhafte Verlust der ökologischen Funktionsfähigkeit des Raumes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wird dadurch nicht verursacht.	
				20 V _{kVM 15}	Vermeidung der spontanen Wiederbesiedlung des geräumten Baufeldes		
				21 V _{kVM 16}	Absuchen des Baufeldes nach möglichen Bruthöhlen der Avifauna		Durch die Entwertung von potenziellen Brutstrukturen der Nischenbrüter wird sichergestellt, dass keine besetzten Nester der Arten durch das Vorhaben beansprucht werden.
				22 V _{kVM 17}	Verlagerung des Storchennestes aus dem Nahbereich der Trasse auf das Grundstück der Gemeindeverwaltung		Durch die räumliche Verlagerung der künstlichen Nisthilfe für den Weißstorch werden potenzielle Brutvorkommen außerhalb des artspezifischen Wirkkorridores der Bundesstraße gebracht. Ein vorhabenbedingter Verlust der Brutstätteneignung infolge von betriebsbedingten Störwirkungen kann so vermieden werden.
				25 V _{kVM 18}	Umweltbaubegleitung		Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				3.4.1 E _{CEF 2}	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling		Durch die vorgezogene Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Bluthänflingbestandes trotz des dauerhaften Verlustes der Funktionsfähigkeit eines Revieres vermieden werden.
				9 A _{CEF 3}	Bereitstellung von Nistgelegenheiten für die Gilde der gehölzbrütenden Vogelarten		Gleichzeitig Kompensation für B 11 (ba, a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 13 (ba) Bau-km 0+455 - Bau-km 0+636, Bau-km 0+795 - Bau-km 0+955	Gefahr baubedingter Tötung von Amphibien, Gefahr des baubedingten Verlustes/Teilverlustes von Amphibienlebensräumen bzw. von Fortpflanzungsstätten Während des Baugeschehens kann eine Inanspruchnahme von Amphibienlebensräumen bzw. der vernässten Flächen nicht ausgeschlossen werden. Zudem kommt es zu einer bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Landlebensräumen. Betroffen u. a. Erdkröte, Grasfrosch, Knoblauchkröte, Teichfrosch, Teichmolch.	nicht quantifizierbar	-	10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum beschränkt.
				13 V _{kvM 8}	Aufstellung von bauzeitlichen temporären Amphibienschutzzäunen im Bereich der Wanderkorridore zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauarbeiten	730 lfd. m	Durch den Einbau von temporären Amphibienschutzzäunen und dem Absammeln überwinternder Tiere aus dem Baufeld werden Tierverluste während der Bauzeit vermieden.
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
B 14 (a, be) Bau-km 0+455 - Bau-km 0+636, Bau-km 0+795 - Bau-km 0+955	Gefahr der verstärkten anlage- und betriebsbedingten Trenn- und Barrierewirkungen/Erhöhung der Kollisionsgefährdung für Amphibien Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen durch die Anlage des Trassenkörpers innerhalb des ausgewiesenen Wanderkorridors (höhere Barrierewirkung) sowie grundsätzliche Erhöhung des Kollisionsrisikos für Amphibien aufgrund möglicher Ausweichbewegungen in den Bereich der Trasse Betroffene Arten u. a. Erdkröte, Grasfrosch, Knoblauchkröte, Teichfrosch, Teichmolch.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	1 V _{kvM 3}	Errichtung von zwei ökologischen Brückenbauwerken im Zuge der B 98 über den Schönfelder Dorfbach und den Röhrichtteichgraben		Die stationäre Amphibienschutzanlage inkl. der Amphibiendurchlässe stellen sicher, dass keine Tiere in den Trassenkorridor geraten und gegen Überfahren durch den fließenden Verkehr geschützt sind, sowie die Austauschbeziehungen innerhalb des Wanderkorridors aufrechterhalten werden.
				4 V _{kvM 7}	Errichtung von stationären Amphibienschutzanlagen im Bereich der Wanderkorridore		Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 15 (ba, a) Habitatbereiche der Zauneidechse entlang der bestehenden B 98 westlich und südöstlich Schönfeld	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Habitatflächen der Zauneidechse/ Gefahr von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldfreimachung Entlang der B 98 werden Böschungsf Flächen und Ruderalstandorte z. T. dauerhaft überbaut, die als Habitatflächen für die Zauneidechse ausgewiesen sind. Während der Baufeldfreimachung ist die Tötung oder Verletzung von Individuen nicht ausgeschlossen. Zusätzlich besteht während der Bauphase die Gefahr des Abwanderns auf besonnte, neu aufgeschüttete Sandflächen des Baustellenbereiches, sofern diese ausreichend Versteckstrukturen bieten.	nicht quantifizierbar	-	10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautablezonen zum Schutz von Lebensstätten		Durch die Vermeidungsmaßnahme wird verhindert, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Beschädigung oder Zerstörung von Habitatflächen der Art über das unbedingt erforderliche Maß hinauskommt.
				14 V _{kvM 9.2}	Aufstellung von temporären Reptilienschutzzäunen im Bereich der Habitatflächen zur Verhinderung von Tierverlusten während der Bauzeit	1.922 lfd. m	Der bauzeitliche Reptilienschutzzaun verhindert das (Wieder)-einwandern von Zauneidechsen in das Baufeld und die damit verbundene Tötungsgefahr.
				15 V _{kvM 10}	Vergrämung aus dem Baufeld und Anlockung der im Baufeld vorkommenden Reptilien in angrenzende zuvor neu geschaffene Habitatflächen		Mit der Vergrämung/Anlockung der im Baufeld vorkommenden Zauneidechsen in angrenzende und neue Habitate können Tierverluste während der Bauzeit vermieden werden.
				16 V _{kvM 11}	Absuchen und Absammeln von Reptilien innerhalb des Baufeldes im Frühjahr vor Baubeginn (April bis ca. Sept.) und Umsetzen abgesammelter Exemplare in vorbereitete Ausweichlebensräume		Die an das Baufeld anschließenden Zauneidechsenhabitate werden optimiert (vgl. 8.1 A CEF 1.1) bzw. neu geschaffen (vgl. 8.2 A CEF 1.2), um den Tieren während der zeitlich befristeten Bauzeit Ersatzhabitate zu bieten. Die trotz Vergrämungsmaßnahmen im Baufeld verbliebenen Zauneidechsen sind abzusammeln. Individuenverluste während der Baumaßnahme können hierdurch vermieden werden.
				17 V _{kvM 12}	Bereitstellung durchgehender Saumstrukturen	1.875 m ²	Um eine Isolierung der Fläche (CEF 1) entgegenzuwirken, sind zusätzlich reptilien-gerechte Saumstrukturen zu entwickeln.
				8.1 A _{CEF 1.1}	Strukturanreicherung der bestehenden Ruderalflur südlich des bestehenden Parkplatzes	2.120 m ²	

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				8.2 A _{CEF 1.2}	Anlage einer Mageren Flachland-Mähwiese südöstlich von Schönfeld und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	10.905 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), B 3 (a), B 7 (ba, a)
				3.7 E _{CEF 1.3}	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	850 m ²	Die Gesamtmaßnahmenfläche umfasst 1.335 m ² und wird teilweise als Baufeld genutzt. 850 m ² der Maßnahme sind als Bautabuzone ausgewiesen, die bereits vor Beginn der Bauarbeiten angelegt werden und der Zauneidechse als Habitat zur Verfügung stehen.
				25 V _{kVM 18}	Umweltbaubegleitung		
B 16 (ba, a) Ruderalfluren entlang der gesamten Baustrecke	Bau- und anlagebedingter Teilverlust von Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers / Gefahr von Individuenverlusten des Nachtkerzenschwärmers im Zuge der Baufeldfreimachung Im Zuge der Baufeldfreimachung kommt es zu einer mechanischen Störung innerhalb von potenziellen Fortpflanzungsstätten des Nachtkerzenschwärmers (Ort der Eiablage und der Raupenentwicklung). Durch die Entfernung der Vegetation, die Ablage von Material oder das Befahren der Flächen besteht die Gefahr der Schädigung von Eiern oder Raupen.	nicht quantifizierbar	nicht erforderlich	18 V _{kVM 13}	Absammeln und Umsetzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers vor Baubeginn und während der Bauphase		Um Raupen und Puppen vor baubedingten Gefährdungen zu schützen, sind im Jahr vor der Baufeldfreimachung alle Raupen im Bereich der potenziellen Habitatflächen abzusammeln und umzusetzen. Da die Raupen mobil sind, wird in Abstimmung mit dem Fachgutachter auch jeweils eine Pufferfläche um die Habitatflächen abgesucht, damit eine Rückwanderung in das Baufeld zur Verpuppung ausgeschlossen werden kann.
				25 V _{kVM 18}	Umweltbaubegleitung		Durch die Vermeidungsmaßnahme wird verhindert, dass es im Zuge der Baufeldfreimachung zur Beschädigung oder Zerstörung besiedelter Fortpflanzungsstätten/ Ruhestätten kommt. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen .

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
B 17 (ba, a)	<p>Gefahr der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Habitatflächen der Fischarten / Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen im Zuge der B 98</p> <p>Verlust von Lebensräumen für Fischarten durch Flächeninanspruchnahme (Schönfelder Dorfbach).</p> <p>Baubedingt werden 225 m² des Schönfelder Dorfbaches in Anspruch genommen. Anlagebedingt werden durch die Querung (BW 1) des Baches 115 m² beansprucht.</p> <p>Betroffene Fischarten: Moderlieschen, Neunstachliger Stichling, Rotfeder</p>	340 m ²	340 m ²	8 V	Gewährleistung der ökologischen Fließgewässerdurchgängigkeit der Brückenbauwerke durch naturnahe Sohlgestaltung	<p>Durch die Ausweisung von Bautabuzonen wird die baubedingte Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum beschränkt. Durch die zeitliche Abstimmung der Bauausführung sowie das Abfischen innerhalb des Baufeldes werden Beeinträchtigungen von Individuen vermieden.</p> <p>Die naturnahe Sohlgestaltung gewährleistet zudem die Vermeidung der dauerhaften Zerstörung bzw. Beschädigung von Habitatstrukturen der Fischarten unterhalb des Brückenbauwerkes (115 m²). Durch die Maßnahme 2.1 A werden die baubedingt in Anspruch genommenen Habitatstrukturen im Schönfelder Dorfbach (225 m²) wiederhergestellt.</p> <p>Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.</p>	
				10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von natur-schutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten		
				23 V	Zeitliche Abstimmung der Bauausführung auf die Laichzeiten von Fischarten		
				24 V	Abfischung innerhalb des Baufeldes zum Brückenbauwerk 1 über den Schönfelder Dorfbach		
				25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung		
				2.1 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Bach- und Grabenstrukturen		
				B 18 (ba)	<p>Gefahr der Beeinträchtigung von Fischindividuen und Laichhabitaten durch baubedingten Eintrag von Schadstoffen und Sedimenteinschwemmungen</p> <p>Betroffene Fischarten: Moderlieschen, Neunstachliger Stichling, Rotfeder</p>		nicht quantifizierbar
7 V	Schutz von Oberflächengewässern vor Verunreinigungen und Beschädigungen						
25 V _{kvM 18}	Umweltbaubegleitung						

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Schutzgut Landschaft (L) - Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion							
L 1 (ba, a) gesamte Bau- strecke	Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Verlust von landschaftsbildgliedernden und belebenden Elementen Verlust von gliedernden und belebenden Landschaftselementen, Veränderung der Natürlichkeit und Vielfalt der Landschaft	39 Bäume Inanspruchnahme gehölzbestimmter Biotope baubedingt: 1.005 m ² anlagebedingt: 770 m ²	Wiederherstellung der baubedingt verloren gehenden Strukturelemente, Kompensation der anlagebedingt verloren gehenden Strukturen mind. 1:1	9 V	Schutz vorhandener Gehölzvegetation während der Bauphase - Einzelbaumschutz und Baumgruppenschutz	Der Verlust von Einzelgehölzen sowie linearen und flächigen Gehölzbeständen kann mittels der Ausweisung von Bautabuzonen und den Schutz vorhandener Gehölzvegetation auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.	
				10 V _{kvM 9.1}	Ausweisung von naturschutzfachlichen Ausschlussflächen / Bautabuzonen zum Schutz von Lebensstätten	Der Verlust von Gehölzbeständen kann durch Anlage und Entwicklung naturraumtypischer Landschaftselemente (Baumreihen entlang von Wegen und Straßen u. a.) kompensiert werden.	
				2.3 A	Wiederherstellung von baubedingt beanspruchten Gehölzbeständen	880 m ²	Der baubedingte Verlust von prägenden Vegetations- und Strukturelementen kann durch die Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Flächen ausgeglichen werden.
				3.1 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt westlich Schönfeld	575 m ²	Minderung des beeinträchtigten Landschaftsbildes durch den Rückbau anthropogen überprägter und straßenbegleitender Abschnitte.
				3.2 A	Entsiegelung und Rückbau nicht mehr benötigter Straßenflächen der B 98 alt südöstlich Schönfeld	1.535 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				7 A _{kvM 6}	Anlage von gewässerbegleitenden Leitpflanzungen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Querungshilfen für Fledermäuse	1.485 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo 5 (a), B 2 (a), B 10 (be)
				2.1 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Radweges westlich Schönfeld	37 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 6 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				2.2 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges am Gewerbegebiet westlich Schönfeld	18 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), B 6 (a)
				2.3 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Wirtschaftsweges westlich des Baches aus Schönborn	14 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				2.4 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße der MTS	7 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				2.5 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang des Weinbergsweges	3 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				2.6 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang eines Wirtschaftsweges und dem Eichenweg	27 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				2.7 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der Straße zur Anbindung der B 98 südöstlich Schönfeld	6 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				2.8 E	Anlage einer Laubbaumreihe entlang der B 98 alt südöstlich Schönfeld	30 St.	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				3.1 E	Anlage einer Gehölzpflanzung am westlichen Siedlungsrandbereich von Schönfeld	110 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
				3.2 E	Anlage einer Strauchpflanzung nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	755 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				3.3 E	Anlage einer Strauchpflanzung entlang eines Wirtschaftsweges östlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	205 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a)
				3.4 E	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg	3.455 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 3 (a), Bo/Gw 4 (a)
				3.4.1 E _{CEF 2}	Anlage einer Feldhecke am Neuen Weg zur Entwicklung von Revierstrukturen für den Bluthänfling	925 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a)
				3.5 E	Anlage einer Feldhecke entlang des Weinbergsweges	335 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a)
				3.6 E	Anlage einer Feldhecke nördlich der Gewerbeflächen entlang der Straße der MTS	400 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a)
				3.7 E _{CEF 1.3}	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 1 und gleichzeitig vorgezogene Optimierung bestehender Habitatflächen der Zauneidechse	1.335 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), B 15 (ba, a)
				3.8 E	Anlage einer Strauchpflanzung auf der Restfläche des Knotenpunktes 2	930 m ²	Gleichzeitig Kompensation für Bo/Gw 4 (a), Bo 5 (a)

Konflikt-Nr. (Lage)	Art und Beschreibung der Beeinträchtigungen der betroffenen Funktionen und Werte	Eingriffsdimension	Kompensationsbedarf	Nr.	Maßnahmenbezeichnung	anrechenbarer Maßnahmenumfang	Bemerkungen
Zwischensumme:			39 Bäume 1.775 m²			142 Stk. 10.815 m²	
L 2 (a) gesamte Bau- strecke	Anlagebedingte Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch die Anlage des Straßenkörpers einschließlich Böschungen sowie die Errichtung von Irritationsschutzwänden Veränderung / technische Überprägung des Landschaftsbildes durch Überformung der natürlichen Oberflächengestalt durch Dammlagen sowie die Errichtung von Bauwerken. Blend-/Irritationsschutzanlagen werden im Bereich von Bau-km 0+838 - 0+909 errichtet. Aufgrund der Höhe von 4,0 m sind diese Anlagen weithin einsehbar und beeinträchtigen bisher unbeeinträchtigte Sichtachsen.	nicht quantifizierbar	-	1 G	Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen	29.395 m²	
				4.1 A	Anlage von Einzelbäumen auf den Böschungsflächen der B 98 zwischen Schönfelder Dorfbach und Röhrichtteichgraben	18 Stk.	Gleichzeitig Kompensation für B 6 (a)
				4.2 A	Anlage von flächigen Strauchpflanzungen und Einzelsträuchern auf den Böschungsflächen der B 98	2.185 m²	Gleichzeitig Kompensation für B 1 (ba), B 5 (a)
				5 A	Anlage von Ruderalfluren auf den südexponierten Böschungsflächen der B98	3.765 m²	Gleichzeitig Kompensation für B 4 (a)
Zwischensumme:			-			18 Stk. 2.185 m² 33.160 m²	
<u>Gesamtsumme:</u>			<u>1.775 m²</u> <u>39 Bäume</u>	160 Stk. Laubbaumpflanzungen 13.000 m² Neuanlage von Landschaftsbild prägenden Gehölzelementen 33.160 m² Neuanlage von Landschaftsrasen und Ruderalfluren zur landschaftlichen Einbindung der B 98		<u>Der Eingriff ist kompensiert.</u>	